



# 3. Hygieneschutzkonzept für den TSV Trudering e.V.

## Allgemeines:

Grundlage für das Hygienekonzept des TSV Trudering ist die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 in der Fassung vom 5. Mai 2021:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12/true)

Das Konzept basiert des Weiteren auf dem Rahmenkonzept Sport nach der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 6. Mai 2021:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbli/2021-309/>

Hinweise zur Umsetzung der Richtlinien finden sich in der Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV vom 7. Mai 2021:

[https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/05/2021-05-07\\_Schreiben-an-Vereine\\_final.pdf](https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/05/2021-05-07_Schreiben-an-Vereine_final.pdf)

## Übersicht:

### Aktueller Sportbetrieb (12. BaylFSMV)



Aktuell gültig			Weitere Öffnungsschritte ab 10.05.2021	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100	Stabile Inzidenz unter 50	Stabile Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> in Gruppen von max. <b>10 Personen</b></li> <li>Gruppen von bis zu <b>20 Kindern</b> (unter 14 Jahre)</li> <li>Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> von max. <b>5 Personen aus 2 Haushalten</b></li> <li>Gruppen von bis zu <b>20 Kindern</b> (unter 14 Jahre)</li> <li>Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li><b>Kontaktfreier Sport</b></li> <li><b>Alleine</b>, zu zweit oder mit den <b>Mitgliedern des eigenen Hausstandes</b></li> <li>Gruppen von bis zu <b>6 Kindern</b> (unter 14 Jahren)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> im <b>Innenbereich</b></li> <li><b>Kontaktsport</b> im <b>Außenbereich</b></li> <li>Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kontaktfreier Sport</b> im <b>Innenbereich</b> (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li><b>Kontaktsport</b> im <b>Außenbereich</b> (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest)</li> <li>Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li><b>Indoor-Sport</b></li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li><b>Indoor-Sport</b></li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Negativer Test der ÜL</b></li> <li>Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li><b>Indoor-Sport</b></li> <li>Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Außengastro-<u>nomie</u></b></li> <li>Körperkontakt bei <b>Indoor Sport</b></li> <li>Nutzung von Umkleiering und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Außengastro-<u>nomie</u></b></li> <li>Nutzung von Umkleiering und Duschen</li> </ul>
„Rahmenhygienekonzept Sport“ folgt!				

**Weitere Öffnungsschritte:**  
Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind ab dem 10.05. möglich – aber **abhängig** von den Verordnungen der **Kreisverwaltungsbehörden**.

**Notbremse:**  
Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von **60**, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von **50-100**.  
Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von **100**, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über **100**.

Die Aufnahme jegliches Sportbetriebs der über die bisherigen Möglichkeiten hinausgeht, ist außerdem zwingend nur nach weiterer Freigabe durch das **KVR München** zulässig

### Fachspezifische Regelungen:

Diesen allgemeinen Konzepten folgen auch die jeweiligen sportartspezifischen Konzepte der jeweiligen Verbände und Abteilungen.



## Zusammenfassung der vorliegenden Konzepte für den TSV Trudering (Stand 11.5.21)

- Mitgliedern die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten einer Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Derzeit (11.5.21) ist jeglicher Sportbetrieb nur unter Vorlage eines negativen Tests zulässig. Der TSV Trudering empfiehlt den Abteilungen, b.a.w. nur Nachweise von PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) bzw. Schnelltests (durch med. Fachpersonal – max. 24 Stunden alt) zu akzeptieren. Es wird diesbezüglich auf die Testmöglichkeit im Testzentrum München Ost (neben Kulturzentrum) verwiesen. [www.testzentrum-muenchen-ost.de](http://www.testzentrum-muenchen-ost.de)
- Die Kontaktbeschränkungen nach § 28b....(12. BayIfSMV) finden auf geimpfte und genesene Personen keine Anwendung. Dies betrifft Personen die 2x geimpft sind und letzte dabei die letzte Impfung mind. 14 Tage her ist und Genesene, wenn Krankheit nicht länger als 6 Monate her ist. Die Dokumentationspflicht liegt beim Übungsleiter und ist Datenschutzrechtlich so möglich.
- Das Training von Kindern unter 14 Jahren ist ohne Testung des ÜL möglich, wird aber vom Verein empfohlen. Die Gruppengröße darf 20 Personen + Trainer nicht überschreiten.
- Jeder Übungsleiter ist angehalten die Nachweise über:  
**vollständig erfolgte Impfung, Genesung und Vorlage negativer Tests, und die Gruppenzusammensetzung** im Sinne einer Kontaktpersonenermittlung **schriftlich zu dokumentieren.**
- Die Abstandsregel von 1,5 m ist nach Möglichkeit einzuhalten. Maskenpflicht (FFP2) besteht beim Betreten und Verlassen der Sportanlage. Zum Sport kann die Maske abgenommen werden.
- Vorhandene WC-Anlagen können im Indoorbereich genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. WC muss nach der Nutzung von entsprechender Person gereinigt werden. Umkleiden sind zur Benutzung nicht frei gegeben.
- Bei der Benutzung von vereinseigenen Sportkleingeräten (Gymnastikmatten, Fitnessshanteln
  - etc.), welche pro Teilnehmer (TN) benutzt werden, werden diese vor und nach jeder
  - Trainingseinheit desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **regelmäßig** gelüftet (alle 20 Min.) oder dauerlüften, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet und eine Pause von mindestens 10 Min. zwischen den Trainingseinheiten eingeplant.  
Maximalteilnehmerzahlen Indoor: Einfachhalle 30 / Doppelhalle 60 / Dreifachhalle 90 Personen
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt nach Möglichkeit in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Zuschauer sind nicht erlaubt. Ausnahme Sorgfaltspflicht bei jüngeren Kindern. Dann Abstandsregel beachten!

---

*Datum, Unterschrift Abteilungsleiter*

---

*Datum, Unterschrift Geschäftsführer*